

Grundlage der angestrebten Steigerung der Arbeitsproduktivität in den Kolchosen und Sowchosen ist die weitere Mechanisierung und Automatisierung der landwirtschaftlichen Produktion durch Maschinen mit hohen technischen und wirtschaftlichen Kennwerten, die den verschiedenen Boden- und Klimabedingungen in der Sowjetunion entsprechen.

In der Landwirtschaft erfolgt z. Z. unter Einführen fortschrittlicherer Formen und Verfahren der Arbeitsorganisation und der Produktion bei besserem Ausnutzen der Maschinen eine technische Umstellung.

Die heute mechanisierte landwirtschaftliche Produktion ist bekanntlich nur dann zweckmäßig und wirkungsvoll, wenn ein System einheitlicher technischer Anforderungen und Normen erfüllt wird, die den technisch einwandfreien Zustand und die ständige Einsatzmöglichkeit des gesamten Maschinenparks gewährleisten.

Für alle Arbeiten, bei denen einheitliche Anforderungen und Normen des technischen Dienstes und der Instandsetzung von Maschinen der sowjetischen Landwirtschaft einzuhalten sind, gelten folgende vom staatlichen technologischen Forschungsinstitut für Instandsetzung und Betrieb des Maschinen- und Traktorenparks GOSNITI gemeinsam mit Betrieben und Instituten der Industrie entwickelte Bestimmungen:

Regeln für den Betrieb des Maschinen- und Traktorenparks,  
Regeln für die technische Maschinenpflege,  
Regeln für das Abstellen (Aufbewahren) von Maschinen,  
Dokumentation für die technische Pflege,  
typisierte Instandsetzungstechnologie,  
technische Bedingungen für das Instandsetzen aller Haupttypen von Traktoren, Landmaschinen und Geräten.

In der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der UdSSR wird ein einheitliches umfassendes System des technischen Dienstes und der Instandsetzung von Traktoren und Landmaschinen angewendet, das aus folgenden Grundelementen besteht:

Einlaufen neuer und instand gesetzter Maschinen unter Produktionsbedingungen;  
technische Pflege;  
regelmäßige technische Durchsichten;  
Beseitigen von Störungen;  
Instandsetzungen;  
Abstellen nicht eingesetzter Maschinen.

Dieses System des technischen Dienstes hat — abgesehen vom Beseitigen technischer Störungen — planmäßig vorbeugenden Charakter; für die technische Pflege und andere im System vorgesehene Maßnahmen schreibt es genaue Fristen vor, während Instandsetzungen nach Bedarf, in Abhängigkeit vom tatsächlichen Zustand der Maschinen und von den für den Zeitraum zwischen den Instandsetzungen vorgesehenen Produktionsnormen vorzunehmen sind. Zur Zeit werden als zusätzliches Element des Systems des technischen Dienstes und der Instandsetzung Verfahren und Mittel für das Feststellen des technischen Zustandes von Aggregaten und Baugruppen ohne Demontage untersucht und entwickelt, die es ermöglichen sollen, die noch vorhandene Einsatzfähigkeit der Maschinen zu bestimmen und ihre vorzeitige Instandsetzung zu vermeiden.

Leider ist es an dieser Stelle nicht möglich, alle Probleme des technischen Dienstes und der Instandsetzung ausführlich zu behandeln. Es können deshalb nur einige der wichtigsten Fragen kurz erörtert werden.

\* Direktor des Staatlichen Technologischen Forschungsinstituts für Instandsetzung und Betrieb des Traktoren- und Maschinenparks GOSNITI

<sup>1</sup> Übersetzer: Dr.-Ing. W. BALKIN

## 1. Über die Regeln der technischen Maschinenpflege

Die technische Pflege der Traktoren und Landmaschinen ist die Grundlage des gesamten Systems des technischen Dienstes. Sie besteht aus einer Gesamtheit von in bestimmten Fristen unbedingt durchzuführenden technologischen Pflegemaßnahmen an der Maschine, die ihren einwandfreien technischen Zustand und wirtschaftliche Arbeit gewährleisten sowie vorzeitigen Verschleiß und Bruch von Teilen und Vorrichtungen verhindern helfen.

Umfang, Fristen und Ausführungsart der technischen Pflege von Traktoren und Landmaschinen werden durch entsprechende Vorschriften und Angaben über die Technologie der Arbeiten geregelt. Eine mit den Betrieben des Traktoren- und Landmaschinenbaues abgestimmte vollständige Dokumentation über die technische Pflege der Traktoren K-700, DT-54, T-74, DT-75, T-50B, T-38, „Belarus“ (aller Modifikationen), T-40, DT-24, T-28, T-28X und des Geräteträgers T-16 ist ab 1964 in Kraft getreten und wird vom GOSNITI für die Kolchoso und Sowchoso der Sowjetunion in großen Auflagen herausgegeben.

Die Regeln der technischen Pflege sind nach Gleichartigkeit und zeitlicher Reihenfolge gegliederte kontinuierliche Arbeitsmaßnahmen.

Die Regeln für die technische Pflege der Traktoren unterteilen sich in

- a) allgemeine Regeln der Traktorenpflege als Grundlage für die technische Pflege bestimmter Typen;
- b) Regeln der technischen Pflege bestimmter Typen.

Die Zeitabstände zwischen den Pflegemaßnahmen sind einheitlich und vom Traktorentyp unabhängig; sie hängen von der Anzahl der geleisteten Motorstunden (Mh) und der Menge des verbrauchten Kraftstoffes ab.

Die Regeln enthalten folgende Arten der technischen Pflege (TP): monatliche technische Pflege; regelmäßige (periodische) technische Pflege.

Die regelmäßige technische Pflege besteht aus folgenden Stufen:

TP 1, in Abständen von 60 Mh durchzuführen;

TP 2, in Abständen von 240 Mh;

TP 3, in Abständen von 960 Mh;

TP 4, von der Jahreszeit abhängende technische Pflege, durchzuführen beim Übergang zum Sommer- oder Winterbetrieb.

In Abhängigkeit von den konkreten Arbeitsbedingungen der Traktoren sind Abweichungen von den festgesetzten Fristen für die regelmäßige technische Pflege in den Grenzen von  $\pm 10\%$  zulässig.

Um das Planen der Pflegearbeiten und die Kontrolle ihrer Durchführung zu erleichtern sowie Voraussetzungen für das Mechanisieren der Hauptpflegearbeiten zu schaffen, sind die Regeln auf dem Prinzip der Einheitlichkeit des Inhalts und der regelmäßigen Wiederkehr der Arbeitsmaßnahmen aufgebaut.

Die Regeln sind eine Aufzählung von Arbeiten, die bei bestimmten Arten oder Kategorien der technischen Pflege durchgeführt werden müssen. Sie enthalten keine Instandsetzungsarbeiten für das Beseitigen von während des Betriebes entstandenen Störungen an Traktoren oder anderen Maschinen.

Alle Arbeiten der technischen Pflege können in folgende fünf Gruppen geteilt werden:

Waschen und Reinigen: Kontrolle und Durchsicht:  
Tanken: Schmieren: Regeln.

Am einfachsten und am wenigsten arbeitsaufwendig ist die monatliche technische Traktorenpflege, die aus Waschen und Reinigen, Kontrolle und Durchsicht sowie Tanken (hauptsächlich Kraftstoff) besteht.

Gemeinsam mit Betrieben und Instituten der Industrie hat GOSNITI die Dokumentation für die technische Pflege folgender komplizierter Landmaschinen erarbeitet: Mähdrescher (SK-3, SK-4), Feldhäcksler, Vollerntemaschinen für Mais, Rüben, Lein, Baumwolle, Kartoffel-Sammelroder sowie Pflüge, Drillmaschinen, Grubber, Hackmaschinen, Maschinen zur Verhinderung der Bodenerosion u. a. Maschinen.

Die Regeln für die technische Pflege aller Vollerntemaschinen und anderen komplizierten Landmaschinen sehen folgende drei Arten von Pflegearbeiten vor:

- je Schicht (täglich):
- regelmäßig nach 60 Min:
- am Schluß der Kampagne nach Beendigung des Einsatzes der Maschine.

Für einfachere Landmaschinen (Pflüge, Drillmaschinen, Grubber, Hackmaschinen u. a.) sind folgende zwei Arten von technischen Pflegemaßnahmen vorgesehen:

- monatliche technische Pflege:
- technische Pflege am Schluß der Kampagne.

Grundlagen der Maschinenpflege in den Kolchosen und Sowchosen sind die Regeln und technologischen Karten der technischen Pflegemaßnahmen. In den technologischen Karten sind die Verfahren und technischen Bedingungen der Pflegemaßnahmen, die erforderlichen Ausrüstungen, Vorrichtungen, Geräte, Werkzeuge und Stoffe sowie der Arbeitsaufwand und die Ausführenden angegeben. Die Regeln für die technische Pflege der Landmaschinen sind ebenfalls in großen Auflagen herausgegeben worden. Sie werden in allen Kolchosen und Sowchosen der Sowjetunion angewendet.

Um die Dauer der technischen Maschinenpflege zu verkürzen und mehr Zeit für die eigentliche Landarbeit zu gewinnen, werden in der UdSSR gegenwärtig Forschungs-, Konstruktions- und technologische Arbeiten durchgeführt, die den Arbeitsaufwand für die technische Maschinenpflege auf  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  verringern sollen.

## 2. Organisation des technischen Dienstes

In mechanisierten Landwirtschaftsbetrieben soll durch den technischen Dienst am Maschinen- und Traktorenpark folgendes gesichert werden:

- a) Kontinuierlicher Verlauf der mechanisierten Arbeiten und hohe Produktivität der Maschinen;
- b) termingerechtes Durchführen aller vorgesehenen Arbeiten des technischen Dienstes;
- c) hohe technische Einsatzbereitschaft aller Maschinen;
- d) Verhinderung des Stillstands von Aggregaten und einzelnen Maschinen infolge technischer Mängel;
- e) Durchführung der mit dem technischen Dienst verbundenen Arbeiten in kürzesten Fristen bei geringstem Arbeits- und Materialaufwand.

Technische Pflegearbeiten und das Beseitigen zufällig entstandener Störungen der Maschinen machen einen großen Teil des technischen Dienstes und der Instandsetzung aus und müssen im allgemeinen während des Einsatzes der Maschinen vorgenommen werden. Daher ist es für den organisatorischen Aufbau des technischen Dienstes entscheidend, wie die technische Pflege und das Beseitigen von Maschinenstörungen organisiert werden.

Früher lag der Organisation des technischen Dienstes das Prinzip zugrunde, daß jeder Traktorist, Mähdrescher- oder

Maschinenführer alle technischen Pflegearbeiten an seiner Maschine selbst durchzuführen hatte.

Diese Organisationsform besaß eine Reihe wesentlicher Mängel:

1. hatte sie große Maschinenstillstände, die 20 bis 25 % der Schichtzeit erreichten, zur Folge und senkte entsprechend die Maschinenproduktivität;
2. war es nicht möglich, die Arbeiten zu mechanisieren, was einen unberechtigten Arbeitsaufwand verursachte;
3. war die Qualität der Arbeiten niedrig.

Die Mängel dieser Arbeitsorganisation, bei der der technische Dienst durch die Fahrer der Maschinen selbst durchgeführt werden mußte, verlangten nachhaltig, fortschrittliche und produktivere Arbeitsverfahren zu suchen.

Die Untersuchung verschiedener Arten der Organisation des technischen Dienstes und die Auswertung der gesammelten Erfahrungen ergaben, daß die besten Ergebnisse durch Spezialisierung und Arbeitsteilung zu erreichen sind. Auf einem der wichtigsten Gebiete des Systems des technischen Dienstes, der Maschineninstandsetzung, sind die Grundsätze der Spezialisierung und Arbeitsteilung bereits seit längerer Zeit eingeführt und bilden heute die Grundlage der Organisation des Instandsetzungswesens.

Auf dem Gebiet der technischen Pflege wird das Prinzip der Spezialisierung erst neuerdings angewendet, trotzdem hat es seine Vorzüge gegenüber den alten Verfahren bereits bewiesen.

Viele Landwirtschaftsbetriebe in der UdSSR, die den technischen Dienst auf der Grundlage der Spezialisierung und Arbeitsteilung organisierten, haben bemerkenswerte Ergebnisse erzielt: Die Maschinenstillstände verringerten sich, die mittlere Schichtleistung der Traktoren stieg; der Kraftstoffverbrauch ging zurück; die auf die Einheit der durchgeführten Arbeiten bezogenen Kosten der Instandsetzung und technischen Pflege sanken beträchtlich. Allein der Übergang von der Handarbeit zur mechanisierten Arbeit verminderte den Arbeitsaufwand für die technische Pflege um 40 bis 50 und mehr Prozent.

Das Prinzip der Organisation des technischen Dienstes auf der Grundlage der Spezialisierung und Arbeitsteilung besteht, kurz ausgedrückt, in folgendem:

Die schichtgebundene (tägliche) Pflege der Traktoren und der mit ihnen eingesetzten sowie selbstfahrenden Maschinen ist Pflicht der Traktoristen und Maschinenführer. Beim Auftanken der Traktoren und selbstfahrenden Maschinen helfen ihnen die Tankwarte der Tankstellen des technischen Dienstes oder die Fahrer der fahrbaren Tankstellen.

Die regelmäßig oder nach Beendigung der Kampagne vorzunehmenden Pflegemaßnahmen an Traktoren und Landmaschinen sowie Instandsetzungen zum Beseitigen von zufälligen, während des Betriebes entstandenen Störungen werden von besonderen Arbeitsgruppen durchgeführt. Die spezialisierten Arbeitsgruppen für die technische Pflege werden von Meistern geleitet.

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Spezialisten zusammen, die die Regeln, die technischen Bedingungen und die Technologie der technischen Pflege oder der Instandsetzungsarbeit gut kennen und entsprechende Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen. Sie werden entsprechend geschult. Besondere Aufmerksamkeit widmet man der Auswahl und Schulung der Meister.

Beim Aufstellen spezialisierter Arbeitsgruppen ist zu beachten, daß der technische Dienst ein Komplex von Arbeiten ist, die technologische und zeitliche Unterschiede aufweisen. Bekanntlich sind technische Störungen an Maschinen während der Arbeit nicht vorherzusagen, ihre Beseitigung hat demnach auch zufälligen Charakter und die Häufigkeit dieser Arbeiten und ihre Schwierigkeit kann in weiten Grenzen schwanken.

Die technischen Pflegemaßnahmen sind dagegen verbindlich und in genauen Abständen nach einer bestimmten Technologie durchzuführen.

Die Praxis hat ergeben, daß der Versuch einiger Betriebe, mit einer einzigen spezialisierten Arbeitsgruppe sowohl die technische Pflege durchzuführen als auch Störungen zu beseitigen, das Erfüllen des Zeitplans für die technische Pflege unmöglich macht. Daher sind bei der Organisation des technischen Dienstes selbständige spezialisierte Arbeitsgruppen jeweils für die technische Pflege und für das Beseitigen von Störungen zu bilden.

Von besonderer Bedeutung ist es, in die spezialisierte Arbeitsgruppe auch den Traktoristen oder Maschinenführer einzugliedern, der nicht nur den tatsächlichen technischen Zustand des Traktors oder der selbstfahrenden Maschine gut kennt, sondern darüber hinaus ein geschulter Arbeiter für das Durchführen der entsprechenden Pflegemaßnahmen unter der Leitung eines Meisters ist.

Daher sind zum Durchführen der regelmäßigen technischen Pflege oder zum Beseitigen von Störungen die Traktoristen oder Maschinenführer der Arbeitsgruppe als zeitweilige Arbeiter unter Entlohnung nach dem Tarif für Instandsetzungsarbeiten zuzuteilen.

Diejenigen Kolchosen und Sowchosen, die über die erforderliche materielle und technische Basis sowie qualifizierte Fachkräfte und Arbeiter verfügen, organisieren den technischen Dienst in der Regel mit eigenen Kräften. Kleinere Betriebe mit einem geringeren Maschinepark und ohne entsprechende materielle Basis und erforderliche Fachkräfte führen diese Arbeit mit Hilfe der Rayonvereinigungen der „Selchoztechnika“ auf vertraglicher Grundlage durch.

Unabhängig davon muß der technische Dienst jedoch so organisiert werden, daß der gesamte Komplex der Pflegemaßnahmen durchgeführt werden kann.

Bild 1. Außenstelle für den technischen Dienst an den Maschinen und Traktoren einer Kolchos-Brigade oder einer Sowchos-Abteilung (Empfehlung von GOSNITD). *a* Maschinen-Waschanlage, *b* Wasserbehälter für 50 m<sup>3</sup>, *c* Öllager, *d* Tankstelle mit Zapfsäule,

In Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen, unter denen der Betrieb des Maschinen- und Traktorenparks erfolgt, kann der technische Dienst nach einem der nachstehenden Schemata durchgeführt werden:

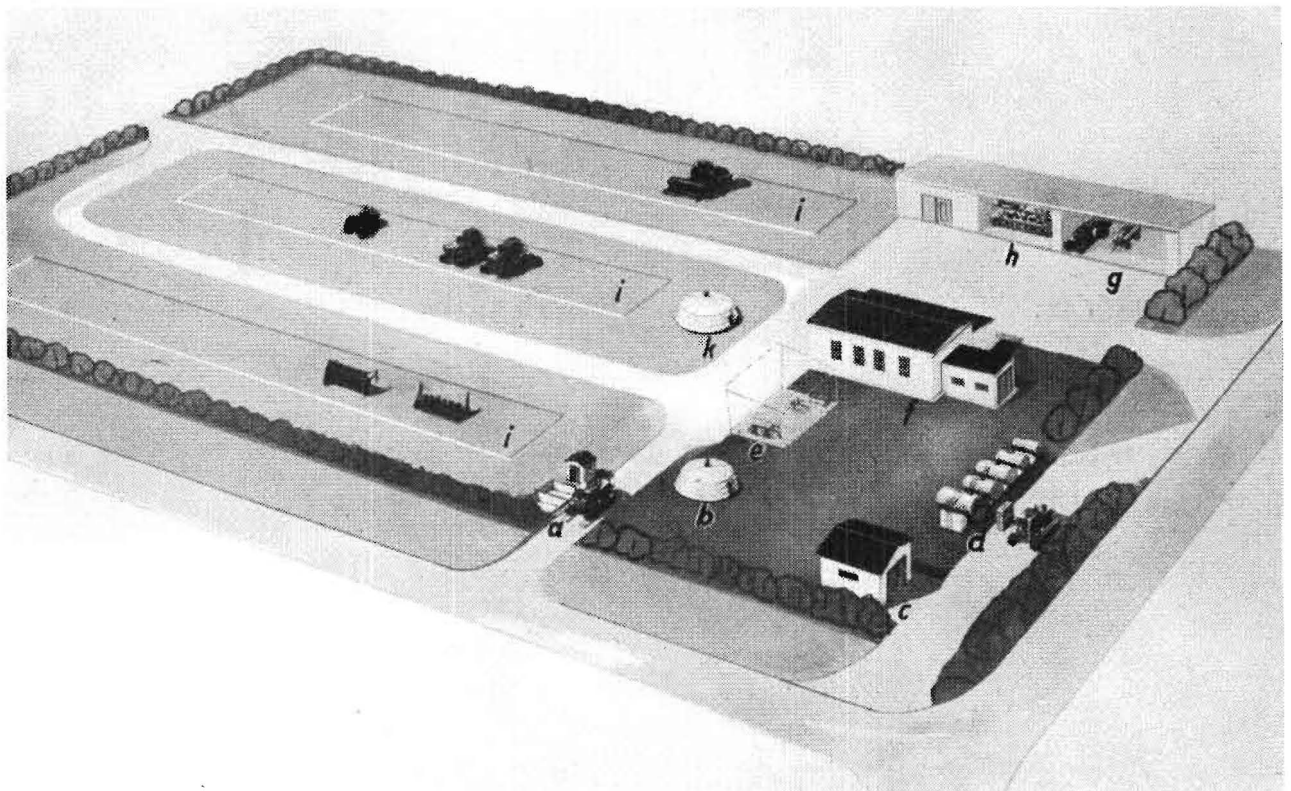
1. Die technische Pflege des Maschinen- und Traktorenparks wird vom Betrieb mit eigenen Kräften in der Instandsetzungswerkstatt, an Außenstellen des technischen Dienstes oder unter Verwendung von fahrbaren Geräten an Ort und Stelle durchgeführt; Instandsetzungen erfolgen in eigenen Werkstätten durch Auswechseln gegen Aggregate und Baugruppen, die in Spezialbetrieben der „Selchoztechnika“ instand gesetzt worden sind.
2. Die technische Pflege und das Beseitigen von Störungen werden mit den Kräften des Betriebes in eigenen Werkstätten, an Außenstellen oder mit fahrbaren Geräten des technischen Dienstes durchgeführt; Generalüberholungen von Traktoren, Vollerntemaschinen und ihren Aggregaten erfolgen in Instandsetzungsbetrieben der „Selchoztechnika“.
3. Der Landwirtschaftsbetrieb führt den gesamten technischen Dienst einschließlich Instandsetzung mit den Kräften und Mitteln der Rayonvereinigung „Selchoztechnika“ auf vertraglicher Grundlage durch.

Der technische Dienst auf der Grundlage der Spezialisierung und Mechanisierung ist bereits in einer großen Anzahl von Betrieben eingeführt worden und erfaßt Hunderttausende von Traktoren und anderen Maschinen.

### 3. Die materielle und technische Basis des technischen Dienstes

Ein für die konkreten Bedingungen des Betriebes gewähltes System des technischen Dienstes kann nur dann richtig funktionieren, wenn die entsprechende materielle und technische Basis vorhanden ist. Zu dieser Basis gehören:

*e* Schutzdach für die Maschinendurchsicht vor dem Einsatz, *f* Werkstatt mit Stromerzeugungsanlage, *g* Garage für die fahrbaren Aggregate des technischen Dienstes, *h* Lager für abgebaute Baugruppen und Teile, *i* Maschinenabstellplätze, *k* Löschwasserbehälter für 100 m<sup>3</sup>



- eine Instandsetzungswerkstatt und eine Werkstatt für allgemeine Zwecke;
- Außenstellen des technischen Dienstes in den mechanisierten Traktorenbrigaden und Abteilungen des Betriebes;
- ortsveränderliche Aggregate zum Auftanken der Maschinen und Durchführen der regelmäßigen Pflegemaßnahmen TP 1 und 2;
- motorisierte (ortsveränderliche) Instandsetzungswerkstätten für das Beseitigen von Maschinenstörungen während des Einsatzes.

Unter den oben genannten Instandsetzungsmitteln nehmen die Außenstellen des technischen Dienstes eine führende Stellung ein, weil sie die Grundmittel für den technischen Dienst unter Feldbedingungen sind.

Eine Außenstelle des technischen Dienstes (Bild 1) ist ein System von Bauten und Anlagen, die mit den für das Auftanken, die technische Pflege, das Beseitigen plötzlicher Störungen, das Instandsetzen einfacher Landmaschinen und das Aufbewahren von Maschinen erforderlichen Vorrichtungen, Ausrüstungen, Geräten und Werkzeugen versehen sind. Eine Außenstelle des technischen Dienstes enthält:

- eine ganz einfache Werkstatt mit den Möglichkeiten der technischen Pflege, der Maschinenprüfung (technische Diagnostik) und der Instandsetzung einfacher Landmaschinen;
  - eine Kraft- und Schmierstoff-Tankstelle;
  - eine Maschinen-Waschanlage;
  - einen Stand für die Montage und das Regeln von Landmaschinen;
  - eine Abteilung für das Aufbewahren von Maschinen mit Abstellplätzen und einen Raum für das Lagern der von abgestellten Maschinen entfernten Baugruppen und Teile;
  - Anlagen für die Elektrizitäts- und Wasserversorgung.
- In bestimmten Fällen gehören zur Außenstelle noch gemeinsame Schlafräume, Speiseraum, Hygienräume, Sportplatz, usw.

Je nach dem Umfang der Arbeiten und anderen Bedingungen des Einsatzes der Maschinen können Außenstellen für die Versorgung einer oder mehrerer Produktionsabteilungen des Betriebes eingerichtet werden; in vielen Fällen genügt jedoch für den ganzen Betrieb eine einzige Stelle des technischen Dienstes.

In zentralen Betriebsteilen ist der technische Dienst an einer Stelle so zusammenzufassen, daß in ihr sämtliche Maschinen behandelt werden können. Beim Einrichten solcher Stellen müssen in erster Linie die bereits vorhandenen, dem ganzen Betrieb dienenden Anlagen wie Instandsetzungswerkstätten, Tankstellen, Lagerräume u. a. verwendet werden. Falls erforderlich, sind sie auszubauen und den Zwecken des technischen Dienstes anzupassen. Nur fehlende Objekte sollen neu errichtet werden.

Die Stelle für den technischen Dienst soll sich möglichst in der Mitte des Bereiches befinden, in dem die Traktoren und Maschinen arbeiten. Dabei ist zu beachten, daß Ketten-traktoren, die 2 bis 3 km entfernt arbeiten, und Radtraktoren aus Entfernungen von 4 bis 6 km mit eigener Kraft zum Durchführen der laufenden technischen Pflege zu den Außenstellen des technischen Dienstes fahren müssen.

In der Sowjetunion sind vier Typenprojekte für den Bau von solchen Außenstellen entwickelt worden, die für die

technische Pflege von 10, 20, 30 und 40 Traktoren und die entsprechende Anzahl von Landmaschinen eingerichtet sind.

Tafel 1 enthält die technischen und wirtschaftlichen Daten dieser Außenstellen.

Oft arbeiten die Traktoren und selbstfahrenden Landmaschinen mehr als 3 bis 6 km entfernt von den Stellen des technischen Dienstes. Manche Maschinen sind zudem so kompliziert und groß, daß es unzumutbar ist, sie sogar aus noch geringeren Entfernungen mit eigener Kraft zu den Stellen des technischen Dienstes fahren zu lassen. In diesen Fällen ist ein Teil des technischen Dienstes am Arbeitsort der Maschinen mit fahrbaren Geräten durchzuführen.

Zu den Elementen des technischen Dienstes, deren Durchführung am Einsatzort der Maschinen wirtschaftlich zweckmäßig ist, kann man folgende Maßnahmen zählen:

- monatliche technische Pflege (insbesondere mit dem Auftanken verbundene Maßnahmen);
- regelmäßige technische Pflege TP 1 und 2 der Traktoren und regelmäßige technische Pflege komplizierter Landmaschinen;
- das Beseitigen von Störungen, die im allgemeinen keine umfangreiche Demontage sowie keinen hohen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern.

Von der „Selchoztechnika“ werden daher folgende fahrbaren Aggregate verschiedener Zweckbestimmung geliefert:

fahrbare Kraft- und Schmierstoff-Tankstellen MZ-3904 (auf LKW) und MZ-3905 T (auf Anhänger);

Aggregate für die technische Pflege ATU-A (auf LKW); ATU-II (auf Traktoranhänger) und ATU-S (auf dem Maschinenträger T-16);

Instandsetzungswerkstatt GOSNIT-2 (auf LKW) für Instandsetzungsarbeiten zum Beseitigen von während des Betriebes entstandenen Maschinenstörungen.

Die Mittel des technischen Dienstes müssen unter vernünftiger Übereinstimmung und in gemeinschaftlicher Arbeit der zentralen Werkstätten der Betriebe, der Außenstellen des technischen Dienstes, der fahrbaren Tankstellen, der Aggregate für die technische Pflege und der fahrbaren Instandsetzungswerkstätten verwendet werden.

In allen Typen der fahrbaren Anlagen für die technische Pflege arbeiten spezialisierte, von Meistern angeleitete Arbeitsgruppen. Die Größe dieser Arbeitsgruppen hängt vom Arbeitsumfang ab. Die kleinsten Arbeitsgruppen bestehen aus 2 Ak, dem Meister, der gleichzeitig das bei der Pflege verwendete Gerät bedient, und dem Fahrer des Traktors oder der selbstfahrenden Maschine, an denen die regelmäßige Pflege durchgeführt wird.

Zur Zeit werden Maßnahmen für beschleunigten Bau von Außenstellen des technischen Dienstes sowie für das Entwickeln vollkommener Konstruktionen und das Erhöhen der Produktion von ortsveränderlichen Anlagen des technischen Dienstes getroffen. Außerdem befaßt sich die Industrie mit Vorhaben konstruktiven und technologischen Charakters, durch die in den nächsten Jahren der Zeit- und Arbeitsaufwand für den technischen Dienst an den Traktoren verringert werden soll. Die Rayonvereinigungen der „Selchoztechnika“ erweitern und steigern die den Betrieben auf vertraglicher Grundlage beim technischen Dienst gewährte Hilfe. Alle diese Maßnahmen werden es ermöglichen, die Produktivität der Maschinen wesentlich zu erhöhen und die Kosten ihrer Unterhaltung zu senken. AU 7345

Tafel 1. Technische und wirtschaftliche Daten der Stellen für den technischen Dienst an Traktoren

Anzahl der zu betreuenden Traktoren		10	20	30	40
Größe des Geländes	ha	0,91	1,63	2,18	2,95
Bebaute Fläche von befestigten Wegen und Durchfahrten eingenommene Fläche	m <sup>2</sup>	1118	1244	1406	1680
Fläche der Abstellplätze auf befestigten Boden mit Werkstätten bebaute Fläche	m <sup>2</sup>	1970	3050	3950	5505
Fläche der Abstellplätze auf befestigten Boden mit Werkstätten bebaute Fläche	m <sup>2</sup>	1440	3180	4800	6440
Fläche	m <sup>2</sup>	270	270	360	360

## Berichtigung

In unserem H. 8/1968, S. 366, muß es im 3. Absatz der rechten Spalte in der 5. und 6. Zeile richtig heißen:

... reits annähernd erreicht ist. Er beträgt für Kartoffelsilage rd. 0,8 kWh/t und für Mischsilage etwa 0,12 kWh/t. ... A 7399